

**Dezentrale Kulturarbeit**

Ute Knarr-Herriger Kult Mus2  
Rathaus Schöneberg John-F.-Kennedy-Platz 10820 Berlin  
Zimmer 1043 ☎ 90277 - 4347

**Liebe Antragstellerin, lieber Antragsteller,**

auf diesem Merkblatt finden Sie wichtige Hinweise für Ihren Antrag auf **Projektförderung** aus Mitteln der **Dezentralen Kulturarbeit** des Bezirks Tempelhof-Schöneberg von Berlin.

Die geförderten Projekte werden ausschließlich in der **zweiten Jahreshälfte** durchgeführt und sind ein einzelnes, zeitlich und kostenmäßig abgegrenztes künstlerisches Vorhaben.

**Die Antragsfrist für das Jahr 2016 endet am 19. April 2017.**

Wir können Ihren Antrag nur entgegennehmen, wenn Sie die beiliegenden Formblätter vollständig ausgefüllt haben. Bitte beachten Sie folgende Hinweise für Ihre Antragstellung:

**1. Angaben zum Antragsteller**

- Antragsberechtigt für die Fördermittel sind Kulturschaffende, die neue Kunst- und Kulturprojekte (keine bereits fertigen Veranstaltungen) planen und erstmalig präsentieren wollen.
- Antragsteller, die im letzten Jahr gefördert wurden, können sich erst im darauffolgenden Jahr erneut bewerben.
- Nicht antragsberechtigt sind Vereine, Kirchengemeinden und Soziokulturelle Projekte, aber ein Kulturschaffender.

**2. Angaben zum Projekt**

- Stellen Sie Ihr Projekt inhaltlich dar. Bitte begrenzen Sie Ihre Projektbeschreibung auf max. **2 Seiten**.
- Nennen Sie den Ort und Zeitpunkt Ihres geplanten Projektes. Über die Absprache von Ort und Zeitpunkt legen Sie bitte eine schriftliche Vereinbarung mit dem Spielstättenbetreiber bei.  
–**Spielstättenbescheinigung**–
- Die Premiere Ihres Projektes muss im Bezirk Tempelhof-Schöneberg stattfinden.

**3. Finanzierungsplan**

- Bitte machen Sie in Ihrem Finanzierungsplan deutlich, welche Teile Ihres Projekts gefördert werden sollen. Die Förderung versteht sich vor allen Dingen als Anschubfinanzierung und deswegen werden fast ausschließlich **Honorare zur Entwicklung** des Projektes gefördert.
- Teilen Sie uns bitte mit, wenn es eine Förderung durch Dritte gibt.
- Die **Höchstförderung** beträgt **3.800 EUR**. Ihre beantragte Summe sollte diesen Betrag nicht überschreiten.
- Bitte beachten Sie auch, dass Betriebskostenzuschüsse, laufende Kosten, Ausstattung von Kulturräumen, Reise- und Fahrtkosten, Materialkosten (z.B. Stoffe, Bühnendekoration, Büroartikel, Leinwände etc.), Broschüren und Kataloge nicht gefördert werden.

Den Antrag auf Projektförderung bitte in **zweifacher Ausfertigung** einreichen. (1 Original, 1 Kopie)  
**geloht, aber nicht gebunden, nicht geheftet!**

**Bitte nur über den Postweg schicken, oder im Rathaus z. B. bei den Pförtnern persönlich abgeben.**

Keine elektronische Zustellung des Antrages.

Wenn Sie Fragen zur Antragstellung haben, können Sie sich gerne an mich wenden.

**Wir freuen uns auf Ihren Antrag!**

Ute Knarr-Herriger  
Dezentrale Kulturarbeit